



Hochschule Kempten  
University of Applied Sciences



Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst

## Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des „Innovationsbündnis Hochschule 2013“ wird

zwischen der

**Hochschule für angewandte Wissenschaften –**

**Fachhochschule Kempten**

vertreten durch den Präsidenten

Professor Dr. Robert F. Schmidt

– nachfolgend „Hochschule“ –

und dem

**Bayerischen Staatsministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister

Dr. Wolfgang Heubisch

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen  
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

## **1. Präambel**

Im „Innovationsbündnis Hochschule 2013“ vom 18. Juli 2008 haben die Hochschulen und die Bayerische Staatsregierung das „Innovationsbündnis Hochschule 2008“ fortgeschrieben. Das „Innovationsbündnis Hochschule 2008“ hat sich bewährt als wesentlicher Bestandteil und Triebfeder des grundlegenden Reformprozesses, in dem sich die bayerischen Hochschulen mit dem Ziel der Strukturanpassung, Effizienzsteigerung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit befinden. Die Hochschulen haben diesen Reformprozess aktiv vorangebracht. Die Herausforderungen der kommenden Jahre erfordern weitere Anstrengungen des Staates wie der Hochschulen. Der nationale und internationale Wettbewerb unter den Hochschulsystemen nimmt zu. Ferner gilt es, die prognostizierten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 unter Wahrung der Qualität in Lehre und Forschung zu bewältigen.

Die Hochschulen benötigen und erhalten für die Jahre 2009 bis 2013 weiterhin verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und die notwendige Planungssicherheit. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, an der Realisierung zentraler hochschulpolitischer Ziele mitzuwirken. Insofern bildet das Innovationsbündnis den Rahmen für den Abschluss neuer Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Freistaat mit einer Laufzeit der Jahre 2009 bis 2013. Darin werden individuell und entsprechend dem spezifischen Profil der jeweiligen Hochschule weitere Leistungen vereinbart. Der im Haushalt des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgebrachte Innovationsfonds dient der Unterstützung dieser Zielerreichung.

## **2. Profil und Entwicklungsstand der Hochschule**

Die Hochschule Kempten versteht sich als Hochschule der Region mit einem qualitativ hochwertigen Studienangebot, das auf den Bedarf der regionalen Wirtschaft zugeschnitten ist. Dabei konzentriert sich die Hochschule mit den drei Studienrichtungen Technik, Wirtschaft sowie Gesundheits- und Sozialwesen auch im Hinblick auf den Ausbau der nächsten Jahre auf ihre Kernkompetenzen. Dies gilt gleichermaßen für die Kompetenzcluster mit der Wirtschaft.

Im Bereich Wirtschaft wurden sämtliche Studiengänge auf Bachelor umgestellt. Die Einführung der bereits genehmigten Master wird gegenwärtig vorbereitet. Akkreditierungen

sind teilweise abgeschlossen (Sozialwirtschaft), teilweise eingeleitet (Betriebswirtschaft, Tourismus-Management, Masterstudiengänge). In der Technik wurden neue Studiengänge, entsprechend dem regionalen Bedarf entwickelt und eingeführt (Wirtschaftsinformatik, Energie- und Umwelttechnik), weitere Studienangebote befinden sich in der Planung (Mechatronische Systeme, Lebensmittel- und Verpackungstechnologie). Eine Umstellung auf Bachelor und Master wird in der Elektro- und Informationstechnik zum WS 09/10 erfolgen und ist im Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen für 2010 geplant.

Die Internationalisierung der Hochschule wurde durch die Intensivierung bestehender und die Aufnahme neuer Partnerschaften trotz des anerkannt hohen Standes in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Dabei konnten die Zahlen der Outgoing-Studierenden vor allem in den technischen Studiengängen gesteigert werden. Der Wegfall eines Praxissemesters durch Umstellung auf Bachelor stellt neue Herausforderungen für Auslandspraktika.

Die dualen Studienangebote, die in enger Kooperation mit der regionalen Wirtschaft umgesetzt werden, konnten erweitert und durch neue Modelle ergänzt werden. Die Zahl der dual Studierenden hat kontinuierlich zugenommen.

Vor allem durch die Nutzung von Studienbeiträgen konnten sowohl das Serviceangebot für die Studierenden (z.B. durch den Ausbau des International Office, das Angebot zusätzlicher Onlinefunktionen und den Aufbau eines Career Center) als auch das Lehrangebot durch zusätzliche Übungen und Tutorien erheblich erweitert werden. Dadurch wurde auch die durchschnittliche Studiendauer um bis zu 10% gesenkt.

Von 2005 bis 2008 konnten 4 Professorinnen neu berufen werden. Umfangreiche Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen in technischen Studiengängen wurden gestartet. Eine deutliche Auswirkung ist allerdings erst langfristig zu erwarten.

Erheblich ausbauen konnte die Hochschule sowohl die Zahl an Forschungsprojekten als auch die Angebote in der Weiterbildung. Das Forschungszentrum Allgäu hat seine Arbeit aufgenommen. Gegenwärtig betreut es 7 Projekte, die mit Geldern verschiedener Drittmittelgeber gefördert werden. Die Zahl der Teilnehmer in Weiterbildungsmaßnahmen (Masterstudiengänge, Lehrgänge) konnte mehr als verdreifacht werden.

Insgesamt ist die Zahl der Studierenden von 2005 bis 2008 um 6,2 % gestiegen.

In zwei Bauvorhaben (5. Bauabschnitt, Anmietgebäude) sollen die dringend notwendigen zusätzlichen Flächen bis 2011 entstehen. Darüber hinaus wird die Hochschule auch in anderen Bereichen (Mensa, Bibliothek, Weiterbildung, Forschung und Technologietransfer) die räumlichen und personellen Kapazitäten schaffen, um die erwarteten zusätzlichen Studierendenzahlen zu bewältigen. Dabei wird insbesondere die Gewinnung von Professorinnen und Professoren und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine besondere Herausforderung sein.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge in der Technik sowie die Entwicklung neuer Studienangebote. Hinzu kommt die Einführung eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems. Besonderes Gewicht haben auch der weitere Ausbau der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung und die Erweiterung der Angebote in der Weiterbildung. Darüber hinaus soll die Frauenförderung verstärkt werden, auch mit dem Ziel, die Zahl der neu berufenen Professorinnen überproportional zu steigern und die Zahl weiblicher Studierender in der Technik zu erhöhen.

### **3. Gemeinsame Ziele der Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen**

#### **3.1 Leistungsorientierte Durchlässigkeit**

##### Ist-Zustand:

Unternehmen signalisieren – unabhängig von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation – einen zunehmenden Bedarf an hoch qualifizierten Fach- und Führungskräften mit praktischer, beruflicher Erfahrung und wissenschaftlich fundierter Ausbildung, vor allem auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Insbesondere praxisnahe Studiengänge und eine duale Studienorganisation leisten bereits einen wichtigen Beitrag, um entsprechend qualifiziert auszubilden.

Beruflich hoch qualifizierte Fachkräfte, die nicht über einen formalen Bildungsabschluss in Form einer Hochschulreife oder einer Ausbildung auf Meisterniveau oder an Fachakademien verfügen, hatten bisher keine Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen.

Mit der am 1. Juli vom Bayerischen Landtag verabschiedeten Novelle des Hochschulgesetzes wird der Hochschulzugang auch für beruflich Qualifizierte eröffnet. Auch im Tatsächlichen muss jedoch eine deutlich höhere Durchlässigkeit im gesamten Bildungssystem erreicht werden. Dies erfordert klar definierte, abgestimmte und transparente Übergangsmöglichkeiten zwischen dem beruflichem Bildungssystem und den Hochschulen. Berufliche Kompetenzen müssen die Hochschulen in angemessener Weise berücksichtigen und anrechnen. Die Studienbedingungen müssen so angepasst werden, dass beruflich Qualifizierte ihr Studium tatsächlich bewältigen können, ohne dass die Qualitätsstandards der Hochschulen infrage gestellt werden. Dies wird einen entsprechenden zusätzlichen Mitteleinsatz erfordern. Flexibilität und leistungsorientierte Durchlässigkeit sind notwendig und sinnvoll, um das Angebot an Fach- und Führungskräften zu vergrößern – unter Wahrung der Hochschulstandards –.

#### Ziel-Zustand:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften unterstützen die leistungsorientierte Durchlässigkeit und werden sich an diesem Prozess der Neuordnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte aktiv beteiligen und die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Voraussetzungen schaffen.

#### Maßnahmen:

- Erarbeitung von flexiblen, unbürokratischen und transparenten Anrechnungs- und Aufnahmeverfahren für die HAW's
- Konzeption von Modellen für ein Studium auf Probe sowie von Brückenkursen: Organisation, Inhalte und Finanzierungsmöglichkeiten
- Erstellung einer Handreichung für alle HAW's
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Maßnahmen
- Zentrale Serviceeinrichtung für die Mitglieder von Hochschule Bayern in Amberg-Weiden

Leistungen des Staatsministeriums:

## Personalmittel:

1 Stelle wissenschaftlicher Mitarbeiter gemäß TVL 13 vom 01.05.2009 bis 30.04.2012

## Sachmittel:

20 000,00 Euro/Jahr Sachausstattung, Kommunikationsmittel, Veranstaltungen

Messkriterien:

- Studierende ohne Abitur haben keine signifikant anderen Studienbiografien wie Studierende mit klassischer Hochschulreife: Studiendauer, Abbrecherquote, Durchschnittsnoten
- Der Anteil Studierender ohne Abitur wächst proportional zum Anstieg der Studierenden insgesamt an den HAW's in Bayern

**3.2 Angewandte Forschung und Entwicklung**Ist-Zustand:

Die angewandte Forschung und Entwicklung hat sich in den letzten Jahren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen zu einem Profil bildenden Merkmal entwickelt. Einen ganz wesentlichen Beitrag leistete der Einsatz von wissenschaftlichem Personal im Rahmen von vor allem kooperativen Promotionsmöglichkeiten (meist mit außerbayerischen Universitäten) für die besten Absolventen.

Bis zum Juli 2008 haben 66 Doktoranden ihre Promotionen abgeschlossen (17 an bayerischen, 21 an außerbayerischen und 26 an ausländischen Universitäten).

Mit dem Sonderprogramm „Förderung der angewandten Forschung und des Technologietransfers an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen in Bayern“ aus dem Jahr 2008 werden diese aFuE-Aktivitäten zielgerichtet unterstützt und gestärkt.

Ziel-Zustand:

Gemeinsames Ziel aller Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen ist, die angewandte Forschung und Entwicklung in den nächsten fünf Jahren weiter auszubauen.

Maßnahmen:

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch zusätzliche insbesondere kooperative Promotionsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Universitäten. Steigerung der Drittmiteinnahmen auch durch verstärkte Teilnahme an Forschungsförderprogrammen des Landes, des Bundes, der EU und anderer übernationaler Organisationen.
- Für die Teilnahme an Bundes- und EU-Programmen und Programmen anderer übernationaler Organisationen werden die Netzwerke und Forschungsverbünde mit außerbayerischen und europäischen Universitäten und Unternehmen ausgebaut. Auf bayerischer Seite sollen Hochschulen als Gruppe oder im Verbund Projektpartner sein.
- Die Repräsentanz bayerischer HAW-Professoren und Professorinnen im EU-Gutachtergremium soll deutlich gesteigert werden. Die Hochschulen werden deshalb ihre Professoren anhalten, sich als Gutachter bei der EU zu bewerben.

Leistungen des Staatsministeriums:

Jeder von der EU ausgewählte Gutachter erhält pro EU-Begutachtungsverfahren aus dem Innovationsfonds einen Bonus von 2.000 € zur freien Verwendung im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung, insbesondere zur Unterstützung bei der Anbahnung von Strategiekoperationen.

Messkriterien:

- Verdoppelung der Zahl der Doktoranden (von derzeit 157 auf rund 350 unter besonderer Gewichtung der kooperativen Promotion). Eine gute Möglichkeit dazu bieten Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen, die von der DFG gefördert werden. Antragsberechtigt dazu sind nur die Universitäten. Deshalb ist es notwendig, die Zusammenarbeit einer oder mehrerer Hochschulen für ange-

wandte Wissenschaften – Fachhochschulen mit einer bayerischen Universität in Form von regionalen Forschungsverbänden bzw. Netzwerken auszubauen. Die Zusammenarbeit mit den außerbayerischen und europäischen Universitäten soll ebenfalls verstärkt zur kooperativen Promotion genutzt werden.

- Angestrebt wird eine Steigerung der Drittmiteleinnahmen um 30 %, im Mittel der Jahre der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen um jeweils 6 %.  
Messzahl ist die je Hochschule berechnete Höhe der Drittmiteleinnahmen pro Professorenstelle am Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen gegenüber dem 31.12.2008 (s. Anlage Ziff. 6).

### **3.3 Steigerung der Patente und der Patentverwertung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen in Bayern**

#### Ist-Zustand:

Hochschulpatente werden für die Profilbildung immer wichtiger. Ein Leistungsindikator ist die Anzahl der Patentanmeldungen, die durch die Hochschulforschung, auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, ermöglicht werden.

#### Ziel-Zustand:

Gemeinsam gehen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und das Wissenschaftsministerium davon aus, dass von etwa 1.500 patentrelevanten Wissenschaftlern an den Bayerischen Fachhochschulen nach Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen etwa 150 mit einer oder mehreren Schutzrechtsanmeldungen gegenüber der bayerischen Patentallianz notifiziert sind (Datenbasis Übersicht der Bayerischen Patentallianz GmbH).

#### Leistungen des Staatsministeriums:

Als Anreizsystem stellt das Wissenschaftsministerium für die Laufzeit der Zielvereinbarungen pro Jahr hierfür maximal 100.000 € zur Verfügung. Diese Summe wird nach folgendem Schlüssel im Windhundverfahren vergeben:

Jede Hochschule, die jeweils drei neue Patentanmeldungen (ab Beginn der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen) nachweisen kann, erhält als Bonus 10.000 €. Diese Mittel können nach Entscheidung der Hochschulleitung den federführenden Professoren zur

freien Verwendung im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung weitergeleitet oder, insbesondere bei höheren Mitteln, zur Strukturverbesserung der angewandten Forschung und Entwicklung bei patentrelevanten Projekten eingesetzt werden.

Messkriterien:

Angestrebt wird eine Verdoppelung der Patentanmeldungen bei der Bayerischen Patentallianz.

### **3.4 Steigerung der Ausgründungen aus den Hochschulen**

Ist-Zustand:

Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus spielen seit vielen Jahren eine wichtige Rolle im Gründungsgeschehen, gerade im Biotech-, IT- und Ingenieurbereich.

Ziel-Zustand:

Die Zahl der Ausgründungen ist spürbar gesteigert.

Dazu werden vor allem auch die Patente der Hochschulen verwertet.

Maßnahmen, Messkriterien:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften streben an, dass pro 50 Professorinnen bzw. Professoren in jedem Jahr der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen mindestens ein Arbeitsplatz (in einem ausgegründeten Unternehmen bzw. als Freiberufler) entsteht.

### **3.5 Hochschule dual**

Ist-Zustand:

Mit der Initiative hochschule dual sind duale Studienangebote zum festen Bestandteil der bayerischen Bildungslandschaft geworden. Die Zahl dual Studierender konnte innerhalb von knapp zwei Jahren verdoppelt werden.

Ziel-Zustand:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen werden die Initiative hochschule dual erfolgreich fortzusetzen und die Zahl der dual Studierenden weiterhin signifikant steigern.

Maßnahmen:

- Qualitativ hochwertige duale Studienangebote sollen in Partnerschaft mit der regionalen Wirtschaft bedarfsgerecht weiter ausgebaut und – ggf. durch individuelle Entwicklung neuer Modelle – optimiert werden.
- Umfangreiche zentrale und regionale Informations- /Marketingaktivitäten haben die Aufgabe, die Marke hochschule dual flächendeckend zu etablieren, hochschulübergreifend Transparenz im umfangreichen dualen Studienangebot Bayerns zu schaffen und bei der Kontaktvermittlung zwischen Unternehmen und Studieninteressenten / Studierenden unterstützend tätig zu sein.
- Entsprechend werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen sich bemühen, zusätzliche Finanzierungsquellen für eine dauerhafte Finanzierung zu erschließen. Dabei sind sich alle Beteiligten bewusst, dass eine signifikante Steigerung der Studierendenzahlen und ein fundierter Ausbau dualer Studienangebote nur durch überzeugende Studienmodelle und erhebliche finanzielle Ressourcen vor Ort an den einzelnen Hochschulen in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft zu erreichen ist.

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium stellt für die Fortführung von hochschule dual 2009 und 2010 Mittel in Höhe von je 200.000 Euro zur Verfügung.

Messkriterien:

- 2010: 2.500 Studierende,
- 2013: 3.200 – 3.500 Studierende

### **3.6 Aufbau eines Systems für kooperative Qualitätsentwicklung in einem Konsortium bayerischer Fachhochschulen**

#### Ist-Zustand:

Es hat sich ein Konsortium aus ursprünglich 6 bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammengefunden, um verteiltes Know-how und verteilte Ressourcen zu einem neuen Ansatz des kooperativen Qualitätsmanagements für kleine und mittelgroße Hochschulen zu nutzen und sich dabei auch für eine eventuelle System-Akkreditierung zu qualifizieren. Die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt hat seit 2007 die Federführung in diesem Projekt. Mittlerweile ist dieses Konsortium auf insgesamt 14 bayerische Hochschulen für angewandte Wissenschaften erweitert (Würzburg-Schweinfurt/federführend, Amberg-Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Rosenheim und Weihenstephan). Wesentliche Querschnitts- und Koordinierungs-Aufgaben der kooperativen Qualitätsentwicklung lassen sich jedoch nicht ohne zusätzlich personelle Unterstützung durchführen.

#### Ziel-Zustand:

Die beteiligten Hochschulen haben in Kooperation Querschnittsaufgaben des Konsortiums (QM-Methodik, Prozess-Standards, kooperatives Benchmarking etc.) bestimmt, mit Unterstützung eines Beauftragten für „Kooperatives Qualitätsmanagement“ erledigt, dokumentiert und mit Hilfe eigener personeller Ressourcen intern umgesetzt.

#### Maßnahmen:

- Veranstaltung von gemeinsamen Meetings zur Definition und Abstimmung von Querschnittsaufgaben
- Einsatz des Beauftragten für „Kooperatives Qualitätsmanagement“ zur Konsolidierung und Koordination des QM-Konsortium
- Bearbeitung der Querschnittsaufgaben und Unterstützung der beteiligten Hochschulen bei der internen Umsetzung.

Leistungen des Staatsministeriums:

Bei der federführenden Hochschule

- Personalmittel über die Laufzeit von 5 Jahren für die befristete Beschäftigung (jeweils TV-L E 13; 1/1 Stelle) eines/einer Beauftragten für „Kooperatives Qualitätsmanagement“ für die Koordination, die Bearbeitung der Querschnittsaufgaben und die Unterstützung der beteiligten Hochschulen
- Sachmittel in Höhe von insgesamt 40.000,00 € für IT-Infrastruktur und Reisekosten

Bei den teilnehmenden Hochschulen

- Sachmittel in Höhe von insgesamt 10.000,00 € für IT-Infrastruktur und Reisekosten

Messkriterien:

- Die vom Konsortium definierten kooperativen Querschnittsaufgaben sind erledigt und an den teilnehmenden Hochschulen umgesetzt.
- Bei allen beteiligten Hochschulen sind mindestens 20 jeweils für die gesamte Hochschule relevante Prozesse (wie Einrichtung von Studiengängen, Berufungsverfahren, Organisation von Prüfungen) analysiert und optimiert, an die Gegebenheiten der beteiligten Hochschulen angepasst und im kooperativen Benchmarking bewertet.

### **3.7 Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher/ Förderung der Gleichstellung**

Ist-, Ziel-Zustand:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind sich bewusst, dass sowohl die intensive Förderung der Gleichstellung als auch die Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher wesentliche profilbildende Merkmale der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sein sollen. Den Hochschulen ist ebenso wie dem Wissenschaftsministerium zugleich bewusst, dass beide Ziele aufgrund von externen Faktoren dem Einflussbereich der Hochschulen nur in abgestuftem Maße unterliegen.

Messkriterien:

Um den Nachdruck der Bemühungen zu unterstreichen, mit dem die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sich für beide Ziele einsetzen, werden in den jährlichen Leistungsdaten der Hochschulen auf der Grundlage einheitlich berechneter CEUS-Daten die einschlägigen Zahlen in ihrer Entwicklung ausgewiesen (statt der statistisch nicht präzise zu erfassenden Zahl der Studienabbrecher wird die aussagekräftige Studierenden-Verbleibensquote ermittelt).

### **3.8 Gemeinsames Ziel der schwäbischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen Augsburg, Kempten und Neu-Ulm zur Nutzung des Schlosses in Illertissen**

Ist-Zustand:

Das Vöhlin-Schloss, das markant auf einem Höhenrücken über der Stadt Illertissen liegt, hatte seit 1803 eine regionale Bedeutung als Dienstsitz für mehrere staatliche wie kommunale Behörden und Ämter. Mitte 2009 wird die zuletzt hier verbliebene Zweigstelle des Amtsgerichts Neu-Ulm aufgelöst. In einer durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie / Gesamtkonzeption der ARGUS! Kultur& Kommunikation wird vorgeschlagen, die frei werdenden Räume im „Hinteren Schloss“ künftig als gemeinsames Seminar-/ Fortbildungs- und Existenzgründerzentrum für die schwäbischen Hochschulen zu nutzen. Es wurde festgelegt, dass die Grundbesitzverwaltung der von den Hochschulen genutzten Räumlichkeiten von der Immobilien Freistaat Bayern übernommen wird, die Hochschulen aber die reinen Bewirtschaftungskosten tragen. Das Justizministerium wird neben dem Einbau eines behindertengerechten Aufzugs ein bisheriges Archiv zur Nutzung als Seminarraum umbauen. Die Staatsministerien der Justiz sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst werden, nach Abstimmung der betroffenen Dienststellen über den Zeitpunkt, beim Staatsministerium der Finanzen gemäß Art. 50 Abs. 1 BayHO die Zustimmung zur Umsetzung eines Justizwachtmeisters (BesGr. A 5) der bisherigen Zweigstelle des Amtsgerichts mit Stelle auf Dauer und zwei teilzeitbeschäftigter Reinigungskräfte auf kw-Stellen an die Hochschule Neu-Ulm beantragen.

Ziel-Zustand:

Die Hochschulen werden die Räumlichkeiten des Illertissener Schlosses für die Durchführung von gemeinsamen (kooperativen) Weiterbildungsangeboten, vor allem im Management- und Führungsbereich, sowie für Existenzgründungsvorhaben aus den beteiligten Hochschulen nutzen. Die Räumlichkeiten sind besonders geeignet für Kleingruppen (bis zu 15 Teilnehmern) und Veranstaltungen, die eine intensive Kommunikation und hohes Eigenengagement fordern.

Die dynamische Weiterentwicklung der Hochschulen kann in dem bisherigen Tempo nur fortgeführt werden, wenn auch das eigene wissenschaftsstützende Personal mit den steigenden Anforderungen Schritt hält. Zur Professionalisierung der Hochschule sollen Weiterbildungsangebote für das Personal an den Hochschulen ausgebaut und folgende Schulungen angeboten werden:

- Kommunikation, Gesprächs- und Verhandlungsführung
- Konflikt- und Problemlösungsmanagement
- Selbst-, Zeit-, Stressmanagement, Arbeitstechniken, Entspannung
- Führung, Zusammenarbeit und Motivation, Team- und Projektarbeit
- Rhetorik und Präsentationstechniken
- Anleitungen zum Mitarbeitergespräch
- Zielvereinbarungssystem, Führen mit Zielvereinbarungen
- Seminare zu hochschul- und haushaltsrechtlichen Grundlagen
- Betriebswirtschaft, Kosten-/Leistungsrechnung, Controlling

Dabei handelt es sich um Veranstaltungen von einem oder zwei Tagen mit jeweils 6 bis 12 Teilnehmern der schwäbischen Hochschulen, die bei Erfolg in einer weiteren Ausbaustufe allen bayerischen Hochschulen angeboten werden können. Damit kann sich das Illertissener Schloss zu einem Pendant des DIZ für das wissenschaftsstützende Personal entwickeln.

Ferner bietet das Schloss und vor allem auch die Umgebung für gemeinsame Klausurtagungen – in bestimmten Fällen auch für einzelne Hochschulen – gute Voraussetzungen. Es sollen Strategiesitzungen für die Entscheider an den Hochschulen, in den Fakultäten und auch in den einzelnen Abteilungen stattfinden.

Weiter ist es Ziel, die Räumlichkeiten des Schlosses auch für spezielle Hochschulveranstaltungen zu nutzen. Der bei Studierenden der ersten Semester in erhöhtem Maße zu beobachtende Mangel an persönlicher und sozialer Kompetenz und die daraus resultierende fehlende Lernmotivation sind keine guten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium. Eine Verbesserung der Softskills der Studienanfänger lässt sich oft schwer mit „Standardveranstaltungen“ an den Heimathochschulen erreichen, da vielfältige Störungen auf die Studierenden einwirken. Betreute Gruppenarbeit, teambildende Prozesse und gemeinsame Workshops können da erfolgreiche Motivationshilfen sein. Besonders auch für Elitestudenten, die z.B. an der Hochschule Augsburg in einem „Program of Excellence“ besonders gefördert werden, lassen sich die Räume nutzen.

Akademische Weiterbildungsveranstaltungen, die von den schwäbischen Hochschulen einzeln oder gemeinsam für die Region angeboten werden, sollen ebenfalls im Illertisser Schloss stattfinden.

Die exklusive Umgebung soll außerdem für Fachsymposien genutzt werden, um Forschungskompetenzen der beteiligten Hochschulen zu präsentieren. Von Workshops, Diskussionsforen mit der schwäbischen Wirtschaft bis hin zu Kaminabenden mit Unternehmern und Politikern ist alles denkbar. Dabei soll der Fokus auf Gemeinsamkeit und Stärkung der schwäbischen Region insgesamt liegen.

Dieses Ziel wird insbesondere auch durch die Unterstützung für Existenzgründer aus den beteiligten Hochschulen erreicht. Gerade durch sie soll der Wissens- und Technologietransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft erfolgen. Jungen, innovativen Absolventen der schwäbischen Hochschulen soll in der besonders kritischen Startphase durch ihre ehemaligen akademischen Lehrer weitere Begleitung ermöglicht werden. Dadurch wird die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Region gestärkt und das Know-how der schwäbischen Hochschulen für die regionale Wirtschaft dauerhaft erschlossen.

Alle Einzelmaßnahmen haben das Ziel, die Wahrnehmbarkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Schwaben deutlich zu verbessern und damit auch das geplante Aufbauprogramm mit zusätzlichen 1049 Studienplätzen in Augsburg, 1254 Studienplätzen in Kempten und 1119 Studienplätzen in Neu Ulm erfolgreich umzuset-

zen. Zudem können die Hochschulen im Schloss mit den übrigen Mitgliedern der „KulturSchloss-Gemeinschaft“ unter Nutzung von Synergieeffekte gemeinsame Aktivitäten veranstalten.

#### Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Ausarbeitung eines konkreten Nutzungskonzeptes 2009 / Anfang 2010
- Ausrüstung der Räumlichkeiten mit notwendiger Infrastruktur bis Ende 2009 / Anfang 2010
  - Büro- und Raumausstattung
  - Medien- und Präsentationstechnik
  - Internet und WLAN-Anschluss
- Marketingaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit, laufend
- Organisation und Durchführung der Veranstaltungen für
  - Studierende
  - Dozenten
  - Hochschulpersonal
  - Existenzgründer

#### Eigene Ressourcen der Hochschulen (federführende Hochschule HNU):

- Freistellung der Mitarbeiter für die Weiterbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung der zentralen Studienberatungen
- Mittel für Zusatzveranstaltungen oder für Zertifikate für die Studierenden aus Studienbeiträgen
- Stundenentlastung für Betreuung des Elitenetzwerks aus 7 %-Topf
- Studienarbeiten und Projekte von Studierenden der schwäbischen Hochschulen

#### Leistungen des Staatsministeriums:

- Personalmittel (pro Jahr 63 300 €) befristet zunächst auf 2 Jahre zur Programmentwicklung, Koordination, Qualitätssicherung und Evaluation an der HNU (federführende HS)
- Sachmittel für Erstausrüstung: 70 000 €, bei positiver Entwicklung nach zwei Jahren weitere 30 000 €
- Mittel für den Betrieb des Schlosses in Höhe von 30 000 € jährlich

Messkriterien:

- Teilnehmerzahlen
- Belegte Tage
- Evaluationen der Veranstaltungen
- Anzahl der Existenzgründungen

#### **4. Ziele, vereinbart zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Kempten und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

##### **4.1 Einführung eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems**

Ist-Zustand:

Die Hochschule besitzt bisher kein umfassendes, hochschulweites Qualitätssicherungssystem. Es werden in verschiedenen Aufgabenbereichen vorhandene Prozesse und Organisationsstrukturen beschrieben und analysiert sowie erste Vorschläge zur Prozessoptimierung unterbreitet.

Darüber hinaus werden diverse Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt, u. a. Evaluationsverfahren in Form von studentischer Veranstaltungskritik.

Parallel dazu beteiligt sich die Hochschule Kempten seit Anfang August 2008 aktiv an dem kooperativen Konsortium bayerischer Hochschulen.

Im Bachelorstudiengang Sozialwirtschaft wird ein auf der Methode der European Foundation for Quality Management (EFQM) basiertes Qualitätssicherungssystem entwickelt, das als Pilotmodell für die Qualitätssicherung weiterer Studiengänge dienen soll.

Ziel-Zustand:

An der Hochschule Kempten ist ein flächendeckendes, nachhaltiges Qualitätssicherungssystem etabliert, das auch eine wirksame Steuerung, z.B. bei der Mittelvergabe, ermöglicht. Das setzt die Implementierung strategischer und operativer Qualitätsregelkreise in allen Aufgabenbereichen der Hochschule voraus. Um Effizienz und Entwicklungsfähigkeit zu gewährleisten, ist das Qualitätssicherungssystem

speziell auf die den Qualitätszielen der Hochschule angepassten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente ausgerichtet. Die Passung des Qualitätssicherungssystems und der Qualitätsziele wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Das hochschulweite Qualitätssicherungssystem wird als Steuerungssystem genutzt und umfasst daher neben den Kernprozessen Lehre, Studium, Forschung, Wissenstransfer und Weiterbildung auch die Bereiche Management, Verwaltung und Dienstleistungen der Hochschule.

#### Maßnahmen zur Zielerreichung:

Die gesamte Hochschule wird mit den vorhandenen Prozessen sowie Organisations- und Entscheidungsstrukturen einbezogen (Dokumentation, Analyse, Vorschläge zur Prozessoptimierung). Es werden die einzelnen zentralen und dezentralen Instrumente der Qualitätssicherung ermittelt und auf ihre Effizienz geprüft.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule basiert auf grundlegenden Qualitätsmanagement-Modellen (Ansatz nach DIN EN ISO, TQM, EFQM). Die Modelle werden in den organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule – den Fakultäten – sowie der Hochschulleitung diskutiert und auf ihre Anwendbarkeit in der Hochschule Kempten beleuchtet.

Die Hochschule Kempten legt bis 12/10 das Konzept eines hochschuladäquaten Qualitätssicherungssystems vor. Über das weitere Vorgehen werden sich die Hochschule und das Ministerium bis 06/11 verständigen. Bis 12/12 trifft die Hochschule die erforderlichen Vorbereitungen zur Einführung. Damit werden auch Grundlagen für die Einführung einer Systemakkreditierung gelegt. Eine flächendeckende Implementierung des Qualitätssicherungssystems ab 2013 wird angestrebt.

#### Eigene Ressourcen der Hochschule:

Die Hochschule trägt die Personalkosten für eine 0,5 Stelle (wiss. Mitarbeiter TV-L E13) sowie deren Arbeitsplatzausstattung.

Leistungen des Staatsministeriums:

Sachmittel: 50.000 €

Personalmittel: 140.000 €

Messkriterien:

- Vorlage eines Konzepts eines hochschuladäquaten Qualitätssicherungssystems bis 12/10.
- Einführung des flächendeckenden Qualitätssicherungssystems bis 12/13.

## **4.2 Ausbau der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung**

Ist-Zustand

Die Aktivitäten der Hochschule Kempten im Bereich der Forschung waren in den vergangenen Jahren dadurch gekennzeichnet, dass einige forschungsaktive Professorinnen und Professoren Projekte im Rahmen von bayerischen, nationalen und europäischen Förderprogrammen initiierten, beantragten und durchführten. Den erheblichen Aufwand für die Anbahnung und Beantragung solcher Projekte, der bis zu ca. 600 Stunden für ein europäisches Projekt beträgt, musste von den Professorinnen und Professoren im Wesentlichen ohne nennenswerte Unterstützung der Hochschule geleistet werden. In den beiden letzten Jahren hat die Hochschule engagierte Professoren und Professorinnen, die einen Forschungsantrag erarbeiten, mit einer dem Aufwand oft nicht entsprechenden Entlastung von 2 SWS in einem Semester gewürdigt.

Darüber hinaus wurde das Forschungszentrum Allgäu (FZA) in 2006 gegründet, um diese Professoren und Professorinnen von nicht-fachspezifischen Inhalten der Anträge zu entlasten. Mit einer aus privaten Drittmitteln finanzierten Halbtagsstelle konnten so eine ganze Reihe von Anträgen in bayerischen, nationalen und wieder einer in einem europäischen Forschungsprogramm erarbeitet und gewonnen werden. Etwa jeder achte Professor der Hochschule beteiligte sich an diesen Aktivitäten. Die eingeworbenen Drittmittel beliefen sich in den Jahren 2007 auf 721.500 € und 2008 auf 769.500 €. Bereinigt man diese Mittel um nicht forschungsbezogene Einnahmen und solche, die an Partner von Projekten verausgabt wurden, so ergibt sich ein reines Forschungsbudget der Hochschule in beiden Jahren von ca. 400.000 €.

Ziel-Zustand:

Ziel für die folgenden Jahre ist die Forschungsaktivitäten strategisch auszubauen. Forschung soll nicht mehr nur in Einzelprojekten für eine spezielle Fragestellung durchgeführt werden, sondern gerade erfolgreiche Projekte sind nachhaltig zu Forschungsbereichen auszuweiten. Im Einzelnen sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Konzeption und Einrichtung eines transparenten Anreizsystems für Professoren und Professorinnen zur Unterstützung bei der Beantragung und Abwicklung von Forschungs- und Drittmittelprojekten
- Nachhaltige Gestaltung von Industriearbeitskreisen als Plattform für Forschungsbereiche, zwei im Maschinenbau und möglichst je einer in der Elektro- und Informationstechnik und in der Sozialwirtschaft
- Erhöhung des Anteils an forschungsaktiven Professoren und Professorinnen auf 20 %
- Steigerung der eingeworbenen Drittmittel der Hochschule für Forschung und Entwicklung in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf einen stabilen Durchschnittsbetrag von ca. 600.000 € pro Jahr.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Es soll ein transparenter Maßnahmenkatalog entwickelt werden, der Forschungsaktivitäten von Professoren und Professorinnen fördert. Hierzu soll das FZA personell die folgenden Maßnahmen unterstützen und organisieren:

- Gründung von Arbeitskreisen mit Vertretern der regionalen Industrie in einzelnen forschungsinteressierten Sparten, z.B. Fertigungstechnik, als Foren zur vorwettbewerblichen Diskussion von Problemen und Definition von Forschungsbedarf
- Einwerbung von Vorlaufprojekten zur Bindung von Industriepartnern an die Hochschule als Vorbereitung von öffentlich geförderten Verbundprojekten
- Verwertung von Projektergebnissen aus abgeschlossener Forschung durch Unterstützung von Professoren und Professorinnen bei der Erstellung von Veröffentlichungen, Vorträgen und Veranstaltungen sowie gegebenenfalls von Messeauftritten.

- Erfolgsorientiertes, transparentes Anreizsystem bei der Beantragung von großen Forschungsvorhaben durch gezielte Unterstützung durch das FZA, durch Finanzierung von evtl. erforderlicher Vorlaufforschung sowie durch antragsbezogene Entlastungen und Forschungszulagen.
- Vorhandene Fachkompetenzen und Forschungsaktivitäten werden im Internetauftritt der Hochschule übersichtlich dargestellt
- Angemessene Ermäßigung des Lehrdeputats für die Professoren und Professorinnen, die Projekte leiten und bearbeiten, durch Realisierung neuer Entlastungsmöglichkeiten.

### Eigene Ressourcen der Hochschule

Die Hochschule übernimmt die Personalkosten für eine halbe Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter im FZA sowie für die Arbeitsplatzausstattung, Sachkosten für Dienstreisen und Infomaterial.

### Leistungen des Staatsministeriums

Sachmittel: 105.000 €

Personalmittel: 160.000 €

### Messkriterien

- Qualitativ: Ein transparentes Anreizsystem im Bereich Forschung und Entwicklung für die Professoren und Professorinnen ist eingeführt.
- Industriearbeitskreise finden regelmäßig statt.
- Es sind strategische Forschungsschwerpunkte gebildet, die über Fakultätsgrenzen hinaus vernetzt sind.
- Quantitativ: Der Anteil der forschungsaktiven Professoren und Professorinnen ist auf 20 % erhöht.
- Die eingeworbenen gesamten Drittmittel werden während der Laufzeit der Zielvereinbarungen um durchschnittlich 12 % jährlich gegenüber dem Mittel der beiden Vorjahre 2007 und 2008 gesteigert und betragen insgesamt mindestens 5,3 Mio €.

### 4.3. Stärkung der Frauenförderung

#### Ist-Zustand:

Nachdem bereits im Rahmen der letzten Zielvereinbarungen umfangreiche Maßnahmen durchgeführt wurden, ergibt sich folgender Status Quo (SS 2008, WS 2008/09):

#### *Anteil weiblicher Studierender nach Fakultäten (WS 08/09)*

Betriebs-, Sozial- und Tourismuswirtschaft:	64,5 %
Elektrotechnik und Informatik:	12,6 %
Maschinenbau:	8,9 %
<i>Anzahl und Anteil von Professorinnen am 30.12.2008 (4):</i>	5,06 %

#### Ziel-Zustand:

- Der Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden in den technischen Studiengängen ist um 10 % gesteigert.
- Die Zahl von Professorinnen hat sich von 4 auf 12 um 200 % erhöht.

#### Maßnahmen zur Zielerreichung:

Zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen sollen weitere konkrete Schritte durchgeführt werden, um messbare Fortschritte zu erreichen.

- Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Hochschulentwicklung
  - Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Organisationsentwicklung
  - Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Entwicklung eines QM-Systems
  - Einrichtung einer „Koordinationsstelle Gleichstellung“
  - Überarbeitung und Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts für das wissenschaftliche Personal mit dem Ziel der Förderung im Rahmen des Professorinnenprogramms
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Professorinnen
  - Individuelle Ansprache von Frauen zur Bewerbung auf Professuren
  - Sicherung des hohen Anteils weiblicher Lehrbeauftragter; Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Frauen durch Nutzung geeigneter Datenbanken

- Individuelle (Didaktik-)Coachings für Neuberufene;  
Teilaspekt: gendersensible Lehre
- Ausbau kurzzeitiger und kurzfristiger Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch außerhalb der üblichen Betreuungszeiten (Vereinbarung mit privatem Träger in Vorbereitung)
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Studentinnen in technischen Studiengängen
  - Zielorientiertere Nutzung des „Girls' Day“ durch Erweiterung der Teilnehmerzahl und Einbindung abiturnaher Jahrgänge aus Fachoberschulen und Gymnasien, Ausbau „Forscherinnencamp“ mit Konzentration auf das regionale Umfeld.
  - Ausweitung der Zusammenarbeit mit Schulen; hierbei Einbindung der neu berufenen Professorinnen in den technischen Fakultäten
  - Überprüfung aller Werbe- und Informationsaktivitäten der Hochschule auf Möglichkeiten zur geschlechtsspezifischen Gestaltung (Bsp. Schnupperstudium)
  - Aufbau einer genderspezifischen Pressearbeit; regelmäßige öffentlichkeits-wirksame Darstellung der Gleichstellungsaktivitäten der Hochschule
  - Ausweitung des Mentoringprogramms durch Betreuung von Erstsemestern mit fortgeschrittenen Studierenden.
  - Ausbau der Alumni-/Alumnae-Arbeit; kontinuierliche Vernetzung im Rahmen des Mentoring-Programms
  - Angebot von Tutorien für Frauen im ersten Studienabschnitt der technischen Studiengänge
  - Bündelung der frauenspezifischen Weiterbildungsangebote im Career Center und im Rahmen des „Hochschulforum Frau & Beruf“ (geplant ab SS 2009 mit Anbindung an die „Infobörsen für Frauen“ des BMFSFJ)

### Eigene Ressourcen der Hochschule

Finanzierung der speziellen Dienstleistungsangebote im Career Center.

Durchführung von Umfragen, Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten, Mentoring-Programme.

Leistungen des Staatsministeriums:

Sachmittel: 50.000 €

Personalmittel: 120.000 €

Messkriterien:

Qualitativ: Durchführung der beschriebenen Maßnahmen

Quantitativ: siehe Zielzustand

## **5. Berichterstattung/Zielerreichung**

### **5.1. Berichterstattung**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Kempten berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum 01.06.2011 und zum 31.12.2013. Dem Bericht ist jeweils eine Übersicht mit den aus der Anlage ersichtlichen Daten beizufügen.

### **5.2 Zielerreichung**

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Kempten erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts im Jahr 2011 kann nachgesteuert werden.

Grundsätzlich gilt: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

Für den Fall, dass eine Hochschule sich ganz oder zu erheblichen Teilen dem vereinbarten Erneuerungsprozess verschließt, können auch in der Zielvereinbarung zugewiesene Ressourcen zurückgefordert oder Haushaltsansätze gesperrt werden.

## **6. Inkrafttreten, Laufzeit, Anpassungen, Haushaltsvorbehalt**

Die Zielvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2013“ zum 31.12.2013.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere aufgrund des Zwischenberichts zum 01.06.2011 kann nachgesteuert werden.

Die Haushaltsmittel, die ab dem Jahr 2011 in Aussicht gestellt werden, stehen unter dem Vorbehalt, dass die Mittel für den Innovationsfonds durch den Haushaltsgesetzgeber in bisheriger Höhe auch für die Jahre 2011 bis 2013 bereit gestellt werden.

München, den 20. Juli 2009

.....  
 Dr. Wolfgang Heubisch  
 Bayerischer Staatsminister für  
 Wissenschaft, Forschung und Kunst

.....  
 Prof. Dr. Robert F. Schmidt  
 Präsident der Hochschule für  
 angewandte Wissenschaften –  
 Fachhochschule Kempten

**Anlage zur Zielvereinbarung 2009-2013**  
**Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Kempten**

<b>Leistungsdaten</b>	<b>2005</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
<b>1. Verfügbares Gesamtbudget (ohne Baumaßnahmen)</b>	8.854,00	11.152,40	11.268,40
davon Zuschuss des Staates	8.261,30	8.778,60	8.828,60
eigene Einnahmen:			
• Studienbeiträge	---	1.545,60	1.667,60
• Weiterbildung	231,20	652,30	499,90
• Drittmittel	1.291,20	721,50	769,50
<b>2. Zahl der Studierenden</b>			
Gesamtstudierende	2.981	3.021	3.166
davon in der Regelstudienzeit	2.431	2.452	2.567
Studierende im 1. Fachsemester	699	851	892
Studierende im 1. Hochschulsemester	699	805	883
Studierende in dualen Studiengängen	61	55	79
<b>3. Zahl der Absolventen</b>	452	457	545
<b>4. Durchschnittliche Studiendauer</b> (nur Erststudium)	10,54	10,07	9,96
Medizin		8,00	9,44
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	10,73	10,20	10,10
Mathematik, Naturwissenschaften	9,60	10,10	10,20
Ingenieurwissenschaften	10,11	9,70	9,65
<b>5. Zahl der kooperativ abgeschlossenen Promotionen</b>			
männlich	0	0	0
weiblich	0	0	0
<b>6. Forschung</b>			
Drittmittelannahmen	1.291.200,00	721.500,00	769.500,00
Drittmittelannahmen im Verhältnis zu Professorenstellen	18.445,71	9.370,13	9.618,75
<b>7. Internationalisierung</b>			
Zahl der outgoings	127	228	174
Zahl der incomings	112	125	192
Zahl der Studiengänge mit internat. Doppelabschlüssen	6	5	3
<b>8. Gleichstellung</b>			
Frauenanteil bei Professuren	1,35%	2,82%	
Frauenanteil in den technischen Studiengängen			
Studienanfängerinnen	10,40%	7,50%	10,30%
Studentinnen	7,10%	6,10%	7,70%
Absolventinnen	9,90%	7,10%	3,60%